

Pressebericht

## Verkehrssicherung durch Zeichen 209 „vorgeschriebene Fahrtrichtung Geradeaus“

UWG IFI fordert weitere Sicherungsmaßnahmen am Bahnübergang Glücksburger Straße

**Ibbenbüren.** Die UWG IFI möchte eine weitere Sicherungsmaßnahme am Bahnübergang Glücksburger Straße benennen. Befährt man die Glücksburger Straße aus Fahrtrichtung Innenstadt in Fahrtrichtung Rheiner Straße und überquert den Übergang, so befindet sich direkt hinter dem Schrankenbaum der Einmündungsbereich zur Gillmannstraße.

Denkbar ist, dass dort ein Fahrzeugführer in die Gillmannstraße abbiegen will, sich hierbei aber durch einen Fahrfehler oder durch Ortsunkundigkeit verschätzt und stehen bleibt. Sollte es sich hierbei um einen Lkw oder um einen Lkw mit Anhänger handeln, würde sich der dahinter befindliche Verkehr chancenlos auf dem Übergang befinden.

Bei diesem Verkehrsablauf wäre im Vorfeld wohl kaum mit einem rechtzeitigen Blinken des Vordermanns zu rechnen. Bei diesem denkbaren Szenario könnte der Anhänger auf Grund der örtlichen Gegebenheiten noch auf dem Gleis stehen. Denkbar wäre auch zeitgleicher Gegenverkehr, so dass ein Umfahren des so im Bereich des Bahnübergangs stehenden Fahrzeugs unmöglich wird, um den Übergang zu verlassen.

Hier spielen dann die zeitlichen Abläufe die weitere Rolle, da das Schließen der Schranke und das Eintreffen des Zuges nahe beieinander liegen!

Die UWG IFI möchte darauf hinweisen, dass das Aufstellen des Verkehrszeichens 209 – Vorgeschriebene Geradeausfahrt – hier geeignet und wichtig wäre, um die beschriebene Gefahr zu dezimieren. Da der Bahnübergang laut der Verantwortlichen erst 2022 baulich verändert werden soll, ist die UWG IFI der Ansicht, jede erdenkliche Sicherungsmaßnahme bis zu diesem Zeitpunkt zu ergreifen und zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Andre Wesselmann  
i.A. der UWG IFI